

Stadt Naumburg (Saale)

Anhang zum Jahresabschluss 2020



I. Angaben zur Form und zur Darstellung von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 ihr gesamtes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bestimmungen nachstehend aufgeführter Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen aufgestellt:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung vom 16. Dezember 2015 (KomHVO),
- Gemeindekassenverordnung Doppik vom 30. März 2006 (GemKVO Doppik)
- Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften und Bereichsabgrenzungen
- Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften
- Verbindliche Muster (RdErl des MI vom 12.12.2016 – MBI. LSA Nr.44, S.658)
-

Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnung sind nach den Vorschriften der Verbindlichen Muster gegliedert. Für jedes Budget ist eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung erstellt worden. Die Teilfinanzrechnungen bestehen aus einem Teil A. Zahlungsnachweis und einem Teil B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 46 KomHVO erstellt und entspricht der Gliederung der Abschlussbilanz zum 31.12.2019.

Gemäß den Vorschriften des § 41 Abs. 2 KomHVO ist in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung), der Finanzrechnung (Teilfinanzrechnung) und der Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben.

In der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen dargestellt. Die Anlagenübersicht ist entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO gegliedert.

Der Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Naumburg erfolgt gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO als Anlagen zum Jahresabschluss in Form einer Forderungsübersicht (Anlage 2) bzw. einer Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) entsprechend den Verbindlichen Mustern.

Eine Übersicht über die in das Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sind dem Jahresabschluss als Anlage 4 bzw. Anlage 5 beigelegt.

Posten in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung oder der Vermögensrechnung, für die kein Betrag auszuweisen ist, brauchen nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im Jahresabschluss des Vorjahres unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde (§ 41 Abs. 5 KomHVO).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 beibehalten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen die nach dem Vereinfachungsverfahren mit einem Festwert bewerteten Vermögensgegenstände

- Öffentliche Beleuchtung
- Verkehrszeichen und Straßennamenschilder
- Medienbestand der Bibliothek

dar.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer von drei Jahren für Software und Lizenzen (8 Jahre Nutzungsdauer bei Spezialsoftware) angesetzt. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

Außerdem umfassen die immateriellen Vermögensgegenstände die von der Stadt geleisteten Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter unter den im § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO genannten Bedingungen.

Der Buchwert der Sachanlagen ergibt sich aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuzuordnende Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurde von § 40 Abs. 2 Satz 1 KomHVO Gebrauch gemacht. Diese Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind produktbezogen in Sammelposten eingestellt worden und werden unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über fünf Jahre, beginnend im Jahr der Anschaffung, abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung an der KOWISA GmbH sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind hilfsweise nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und bilanziert.

Die Ausleihungen sind zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke in Entwicklung sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Grundstücke im Treuhandliegenschafts- und Sanierungsliegenschaftsvermögen handelt, die ohne Anschaffungskosten in den Besitz der Stadt gelangt sind, wurden die gutachterlich ermittelten Verkehrswerte mit dem Sanierungsanfangswert angesetzt. Diese Grundstücke sind im Umlaufvermögen bilanziert.

Die in den Gewerbegebieten der Stadt Naumburg (Saale) befindlichen, zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind ebenfalls im Umlaufvermögen bilanziert.

Nach dem Grundsatz der Einzelwertberichtigung sind die Forderungen hinsichtlich ihrer Risiken und damit ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und in ihren Werten zu korrigieren. Bei der Einzelwertberichtigung werden einzelne Forderungen aus dem Gesamtbestand der Forderungen separat im Wert berichtigt. Es handelt sich hierbei um die uneinbringlichen Forderungen. Die maßgeblichen Wertberichtigungsformen sind Niederschlagung und Erlass.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Niederschlagungen gebucht.

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Betrag der Einzelwertberichtigungen 2020 resultiert ausnahmslos aus den festgesetzten Aussetzungen der Vollziehung im Bereich der Gewerbesteuern.

Die Jahresabschlussarbeiten für die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen erfolgten im September 2024. Hier erfolgte eine pauschale Wertberichtigung nach dem Alter der Forderungen, die Klassifizierung der Forderungen wurde wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|---------------|
| • Forderungen mit einer Fälligkeit bis 31.12.2017 | Abschlag 75 % |
| • Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2018 - 31.12.2019 | Abschlag 50 % |
| • Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2020 - 30.06.2020 | Abschlag 10 % |
| • Forderungen mit Fälligkeit ab 01.07.2020 sind voll werthaltig | |

Von den verbleibenden Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % gebucht. Damit soll möglichen Ausfallrisiken Rechnung getragen werden.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Die Bewertung der Forderungen 2020 wurde entsprechend den Festlegungen zur Forderungsbewertung vom 16.11.2017 vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist eine rechnerisch ermittelte Größe zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Ihre Änderung zum 31.12.2020 basiert auf nachträglichen Änderungen beim Anlagevermögen und bei den Sonderposten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Für alle mit Zuwendungen, mit Mitteln der Investitionspauschale, mit KommInvestdarlehen, mit sonstigen Zuschüssen und mit Straßenausbaubeiträgen hergestellten oder angeschafften Vermögensgüter wurden die entsprechenden Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt grundsätzlich über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen ordentlichen Erträge.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Kostenerstattungen für Hausanschlüsse) betreffen ausschließlich das Wasservermögen der ehemaligen Gemeinde Crölpa - Löbschütz. Die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Ausgleichsbeträge, die 2020 für die Sanierungsgebiete Naumburg und Bad Kösen erhoben worden sind, sind ebenfalls als Sonderposten passiviert. Hierfür erfolgt die ertragswirksame Auflösung ratierlich über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Zuwendungen, deren Verwendungszweck zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt war, werden als „Sonderposten aus Anzahlungen“ je nach Sachverhalt auf verschiedenen Unterkonten bilanziert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Dienststelle für Dienstaufwendungen und Jahressonderzahlungen sowie für SV- Beiträge und für Beiträge zur Versorgungskasse. Zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Für die Rückstellungen sind die Kosten- und Wertverhältnisse am Tag der Rückstellungsbildung maßgeblich. Eine Kostensteigerung aufgrund von Gehalts- oder Besoldungserhöhungen bis zum Erfüllungszeitpunkt oder eine Abzinsung sind nicht vorzunehmen. Ebenso ist kein biometrischer Abschlag zu berechnen (Schreiben des MI LSA vom 28.8.2009).

Rückstellungen für Leistungsorientiertes Entgelt sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren waren zum Bilanzstichtag nicht zu passivieren. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechen den nach ordentlichen kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelten Beträgen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
20.123.283,17	20.692.964,05	569.680,88

Der Mehrertrag bei Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 570 TEUR und ist insbesondere mit folgenden Mehrerträgen begründet:

- Grundsteuer (+ 18 TEUR)
- Gewerbesteuern (+ 452 TEUR)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 226 TEUR)

Dem gegenüber stehen Mindererträge

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 119 TEUR)
- Vergütungssteuer (- 28 TEUR)

2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
27.906.134,74	29.293.612,53	1.387.477,79

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ein Mehrertrag von 1.387 TEUR zu verzeichnen, der insbesondere auf Zuweisungen zur Bewältigung der Coronapandemie und einer Gewerbesteuerausgleichszuweisung des Landes zurückzuführen ist.

3. + Sonstige Transfererträge

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
18.047,75	23.189,04	5.141,29

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Mehrerträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 5 TEUR.

4. + Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
5.002.020,31	4.197.990,78	-804.029,53

Die Wenigererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 804 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus den Folgen der Coronapandemie.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Größte Posten dabei sind

- Elternbeiträge (- 661 TEUR)
- Kurtaxe (- 88 TEUR)

5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.485.724,44	3.279.068,71	793.344,27

Der Mehrertrag bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beträgt 793 TEUR.

Den Mehrträgen bei

- Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 67 TEUR)
- Geschwisterermäßigung (+ 938 TEUR)
- Verauslagte Sachverständigenkosten gem. BauO (+ 71 TEUR)
- Erstattg. Sonstiger Kosten (+ 33 TEUR)

stehen Wenigererträge bei

- Eintrittsgelder Theater (- 119 TEUR)
- Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (- 27 TEUR)

gegenüber.

6. + sonstige ordentliche Erträge

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
7.425.772,87	6.764.074,46	-661.698,41

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Wenigererträge in Höhe von 662 TEUR.

Auch hier setzt sich das Ergebnis aus Mehr- und Wenigererträgen bei unterschiedlichen Ertragspositionen zusammen.

Größte Posten bei den Wenigererträgen gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Pauschalwertberichtigung (- 653 TEUR), Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr (- 128 TEUR) und im fließenden Verkehr (- 70 TEUR).

Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Ende ADV Wertberichtigung in Höhe von 131 TEUR, sowie Restbuchwert Sonderposten in Höhe von 168 TEUR.

7. + Finanzerträge

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
370.721,64	448.563,36	77.841,72

Der Mehrertrag bei den Finanzerträgen beträgt 78 TEUR und ergibt sich durch höhere Erträge bei den Nachzahlungszinsen von Steuernachforderungen nach § 233 a AO.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

8. + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
0,00	21.328,75	21.328,75

In 2020 wurden 21 TEUR Eigenleistungen aktiviert.

9. = Ordentliche Erträge

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
63.331.704,92	64.720.791,68	1.389.086,76

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge um 1.389 TEUR (2,2 %) höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

b) Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
19.674.919,25	20.297.203,79	622.284,54

Die Personalaufwendungen sind um 622 TEUR höher als im Vorjahr. Dafür gibt es verschiedene Ursachen:

- allgemeine Tarifsteigerung (3,2 % ab Januar 2020 (Beamte) und 1,06 % ab März 2020 (Beschäftigte))
- Höhergruppierungen von Beschäftigten, Beförderung von Beamten
- Übernahme von 4x Verwaltungsfachangestellten ab Oktober 2020
- Corona-Sonderzahlung bei Beschäftigten
- Erhöhung der Umlage für die Beamtenversorgung auf Grund Anhebung des Umlagehebesatzes von 44 % auf 48 %

12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
8.395.701,56	7.281.757,54	-1.113.944,02

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.114 TEUR verringert und umfassen mehr als 100 Aufwandskonten. Dabei ergeben sich die geringeren Aufwendungen insbesondere aus:

- Unterhaltung Grundstücke in Verwaltung GWG (- 482 TEUR)
- Jägerkaserne, Sicherung Gebäudehülle, Fenster & Fassade (- 167 TEUR)
- Notsicherung Rudelsburg (- 96 TEUR)
- Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung (-126 TEUR)
- Theaterprojekt (- 128 TEUR)

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Dagegen ergeben sich die Mehraufwendungen aus:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 128 TEUR)
- Sicherung Turm Rudelsburg (+ 210 TEUR)
- Wartungskosten Computer/Software (+ 78 TEUR)

13. + Transferaufwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
25.142.773,73	26.372.459,55	1.229.685,82

Gegenüber dem Vorjahr sind 1.230 TEUR Mehraufwendungen entstanden. Dies betrifft insbesondere folgenden Positionen:

- Zuschuss KTE Freie Träger (+ 681 TEUR)
- Kreisumlage (+ 973 TEUR)
- Gewerbesteuerumlage (+ 47 TEUR)

Wenigeraufwand ergab sich bei der Stadtsanierung Naumburg (- 176 TEUR) und dem Stadtumbau Ost (- 243 TEUR).

14. + sonstige ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
4.005.953,00	3.918.392,98	-87.560,02

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2019 um 88 TEUR verringert. Neben vielen kleineren Mehr- und Wenigeraufwendungen beeinflussen folgende (nicht finanzwirksame) Aufwendungen das Ergebnis:

- Anlagenabgänge (+ 70 TEUR) im HHJ 2019 gab es auf Grund von Verkäufen Anlagenabgänge in Höhe von 706 TEUR, während im HHJ 2020 Anlagenabgänge auf Grund von Verkäufen in Höhe von 776 TEUR zu verzeichnen waren.
- Aufwand aus Wertberichtigungen AdV (- 27 TEUR); Grundlage sind die Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes zu Vorgängen, bei denen bis zum Erlass eines geänderten Gewerbesteuermessbescheides die Aussetzung der Vollziehung vom Finanzamt angeordnet war und sich auf Grundlage des geänderten Bescheides Steuerherabsetzungen ergeben. Die daraus resultierenden Aufwendungen waren im HHJ 2020 niedriger als im HHJ 2019.

15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
230.418,73	181.248,22	-49.170,51

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 49 TEUR vermindert. Diese Minderung basiert insbesondere auf geringeren Zinsen für Investitionskredite sowie geringeren Kassenkreditzinsen bei Kreditinstituten (- 26 TEUR) sowie geringere Verzugszinsen Fördermittlerückzahlung (- 18 TEUR).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

16. + Bilanzielle Abschreibungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
5.135.134,61	5.271.772,94	136.638,33

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 137 TEUR erhöht.

17. = Ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
62.584.900,88	63.322.835,02	737.934,14

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 738 TEUR höher als im Vorjahr.

18. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 17)

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
746.804,04	1.397.956,66	651.152,62

Das ordentliche Ergebnis ist um 651 TEUR besser als im Vorjahr.

c) außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde anfallen und die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind.

19. außerordentliche Erträge

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
424.591,09	113.675,20	-310.915,89

Die außerordentlichen Erträge sind um 311 TEUR geringer als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Fördermittel für die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe 2013, die für Maßnahmen im konsumtiven Bereich gewährt wurden.

20. - außerordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
172.970,12	126.110,66	-46.859,46

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Bei den um 47 TEUR geringeren außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Wenigeraufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013, die konsumtive Maßnahmen betreffen und die durch Fördermittel finanziert werden.

21. = außerordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
251.620,97	-12.435,46	-264.056,43

Das außerordentliche Ergebnis ist um 264 TEUR schlechter als im Vorjahr.

22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Nr. 18 und Nr. 21)

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
998.425,01	1.385.521,20	387.096,19

Das Jahresergebnis ist um 387 TEUR besser als im Vorjahr.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
20.016.349,16	20.864.762,11	848.412,95

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 848 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen in der Gewerbesteuer (+ 739 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 226 TEUR). Dem entgegen stehen Wenigereinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 119 TEUR).

2. + Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
27.185.662,33	29.094.610,64	1.908.948,31

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 1.909 TEUR (= 7 %) höher als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

3. + Sonstige Transfereinzahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
18.476,87	23.189,04	4.712,17

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen (+ 5 TEUR).

4. + Einzahlungen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
4.981.314,67	4.239.311,98	-742.002,69

Die Wenigereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 742 TEUR und resultieren vor allem aus Wenigereinzahlungen bei Elternbeiträgen (- 762 TEUR) und Mehreinzahlungen von Verwaltungsgebühren (+ 60 TEUR).

5. + Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.909.857,53	3.010.223,75	100.366,22

Die Mehreinzahlung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen beträgt 100 TEUR und resultiert aus Einzahlungen aus Vermietung/Verpachtung bebaute Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 67 TEUR) und Erstattung Geschwisterermäßigungen KTE (+ 677 TEUR) sowie Wenigereinzahlungen von Kostenerstattungen vom Land für Maßnahmen der Hochwasserkatastrophe 2013 (- 311 TEUR) und Eintrittsgeldern aller Kultureinrichtungen (- 371 TEUR) auf Grund der Coronapandemie.

6. + Sonstige Einzahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.874.010,51	2.386.579,18	-487.431,33

Die Wenigereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 487 TEUR. Dazu tragen insbesondere die Wenigereinzahlungen von Verwarn- und Bußgeldern im ruhenden und fließenden Verkehr um insgesamt 198 TEUR bei. Auf Grund der Coronapandemie sind die Einzahlungen durch den Tourismus aus Verkäufen, Stadtführungen und Fremdleistungen geringer als im Vergleich zum Vorjahr.

7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
358.177,03	427.843,83	69.666,80

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Die Einzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 70 TEUR höher und resultieren aus 129 TEUR Mehreinzahlungen von Nachzahlungszinsen von Steuernachforderungen nach § 233 a AO und Wenigereinzahlungen von Gewinnablieferungen eigener Unternehmen in Höhe von 50 TEUR.

8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
58.343.848,10	60.046.520,53	1.702.672,43

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 1.703 TEUR mehr gegenüber dem Vorjahr.

b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

9. Personalauszahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
19.664.463,94	20.253.159,94	588.696,00

Die Gründe für die Mehrauszahlungen in Höhe von 589 TEUR gegenüber dem Vorjahr sind analog den Gründen für Mehraufwendungen, die bei Ziffer 10 Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
8.178.518,57	7.293.482,00	-885.036,57

Für Sach- und Dienstleistungen sind 885 TEUR weniger als im Vorjahr ausgezahlt worden. Die Gründe für die Wenigerauszahlungen sind analog den Gründen die bei Ziffer 12 in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

12. + Transferauszahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
25.278.417,55	27.490.909,47	2.212.491,92

Gegenüber dem Vorjahr sind 2.212 TEUR mehr Transferauszahlungen hauptsächlich für

- Zuschuss KTE Freie Träger (+ 1.690 TEUR)
- Kreisumlage (+ 973 TEUR)

geleistet worden.

Wenigerauszahlungen erfolgten beim Stadtumbau Ost (- 417 TEUR).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

13. + Sonstige Auszahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
3.668.217,99	2.578.360,59	-1.089.857,40

Gegenüber dem Vorjahr sind 1.090 TEUR weniger ausgezahlt worden.

Das betrifft:

- Wenigerauszahlungen KTE Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (- 167 TEUR)
- Wenigerauszahlungen Straßenentwässerungskosten AZV Naumburg (- 915 TEUR)

14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
216.818,69	197.370,54	-19.448,15

Die Auszahlungen waren um 19 TEUR geringer als im Vorjahr.

Die Zinszahlungen für Investitions- und Kassenkredite haben sich um 19 TEUR vermindert.

15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
57.006.436,74	57.813.282,54	806.845,80

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 807 TEUR höher als im Vorjahr.

16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.337.411,36	2.233.237,99	895.826,63

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 896 TEUR besser als im Vorjahr.

c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
7.206.145,58	7.752.059,38	545.913,80

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen sind um 546 TEUR höher als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Den Mehreinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land – Investitionspauschale (+ 536 TEUR)
- Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 508 TEUR)

stehen Wenigereinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land – Fördermittel (- 331 TEUR)

gegenüber.

18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
493.885,34	424.880,23	-69.005,11

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen sind um 69 TEUR geringer als im Vorjahr.

19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
7.700.030,92	8.176.939,61	476.908,69

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 477 TEUR höher als im Vorjahr.

d) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
7.198.579,59	6.152.573,41	-1.046.006,18

Die um 1.046 TEUR niedrigeren Auszahlungen für eigene Investitionen setzen sich zusammen aus

- + 232 TEUR Hochbaumaßnahmen
- + 245 TEUR sonstige Baumaßnahmen
- - 1.444 TEUR Tiefbaumaßnahmen

21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.465,25	0,00	-2.465,25

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten hier keine Auszahlungen.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
7.201.044,84	6.152.573,41	-1.048.471,43

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 1.048 TEUR niedriger als im Vorjahr.

23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 19 und Nr. 22)

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
498.986,08	2.024.366,20	1.525.380,12

Der um 1.525 TEUR bessere Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo der um 477 TEUR höheren Einzahlungen und der um 1.048 TEUR niedrigeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

24. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Nr. 16 und Nr. 23)

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.836.397,44	4.257.604,19	2.421.206,75

Die Abweichung des Finanzmittelüberschusses gegenüber dem Vorjahr (+ 2.421 TEUR) resultiert aus der Summe des um 896 TEUR besseren Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des um 1.525 TEUR besseren Saldos aus Investitionstätigkeit.

e) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
220.750,00	265.500,00	44.750,00

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind um 45 TEUR höher als im Vorjahr.

26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.083.330,35	2.013.710,98	-69.619,37

Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten waren um 70 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.000.000,00	1.000.000,00	0,00

Zum Bilanzstichtag ergab die Höhe der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung keine Veränderungen zum Vorjahresstichtag.

28. - Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
4.000.000,00	1.000.000,00	-3.000.000,00

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 3.000 TEUR weniger Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgezahlt als im Vorjahr, weil insgesamt am Bilanzstichtag nur noch Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.075.700 EUR bestanden. (siehe Vermögensrechnung zum 31.12.2020 Passivseite Ziffer 4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten).

29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
-4.862.580,35	-1.748.210,98	3.114.369,37

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 3.114 TEUR besser als im Vorjahr.

Im Haushaltsjahr 2020 waren die Einzahlungen aus der Kreditaufnahme um 45 TEUR höher und die Auszahlungen für die Kredittilgung um 3.069 TEUR niedriger als im Haushaltsjahr 2019. Daraus ergibt sich der um 3.114 TEUR bessere Saldo.

34. Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo der Finanzierungstätigkeit

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
-3.026.182,91	2.509.393,21	5.535.576,12

Der um 5.535 TEUR bessere Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo des gegenüber dem Vorjahr besseren Ergebnisses in Nr. 24 (+ 2.421 TEUR) und des gegenüber dem Vorjahr besseren Ergebnisses in Nr. 29 (+3.114 TEUR)

35. + Einzahlung fremder Finanzmittel

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
767.231,97	298.437,64	-468.794,33

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Bei den Einzahlungen fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahreinzahlungen (z. Bsp. Einzahlungen aus Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der Amtshilfe, Kautionen, Wohngeldrückzahlungen, Sicherheitseinbehalte, nicht sofort zuordenbare Zahlungen u. ä.).

36. - Auszahlung fremder Finanzmittel

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
707.288,49	967.324,47	260.035,98

Bei der Auszahlung fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahrauszahlungen (analog den Einzahlungen fremder Finanzmittel).

37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12. 2020	Veränderung
Euro		
4.282.593,38	1.316.353,95	-2.966.239,43

38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.316.353,95	3.156.860,33	1.840.506,38

Der Bestand an Finanzmitteln ist am Bilanzstichtag 1.840 TEUR höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Das resultiert aus dem Saldo des Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres (+ 2.509 TEUR) und den Mehrauszahlungen fremder Finanzmittel (669 TEUR).

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und ist in der Bilanz zum 31.12.2020 auf der Aktivseite unter 2.4. Liquide Mittel dargestellt.

V. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzsumme

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
187.309.553,72	189.957.355,36	2.647.801,64

Die Bilanzsumme hat sich um 2.648 TEUR (1,4 %) gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich das Anlagevermögen um 830 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten um 13 TEUR vermindert, während sich das Umlaufvermögen um 3.491 TEUR erhöht hat.

Auf der Passivseite haben sich das Eigenkapital um 1.389 TEUR, die Sonderposten um 3.434 TEUR, die Rechnungsabgrenzungsposten um 59 TEUR und die Rückstellungen um 194 TEUR erhöht, während sich die Verbindlichkeiten um 2.428 TEUR vermindert haben.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
178.410.990,79	177.580.725,03	-830.265,76

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
8.220.279,00	8.414.217,54	193.938,54

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter gemäß § 34 Abs. 6 KomHVO.

Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 194 TEUR erhöht. Dabei standen den Neuanschaffungen in Höhe von 416 TEUR Abschreibungen in Höhe von 222 TEUR gegenüber.

1.2. Sachanlagevermögen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
125.616.066,49	124.762.331,29	-853.735,20

Das Sachanlagevermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 854 TEUR vermindert.

Den Anlagezugängen in Höhe von 7.729 TEUR stehen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.650 TEUR und Anlagenabgänge in Höhe von 3.933 TEUR gegenüber. Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere Grundstücksverkäufe sowie Verkäufe und Verschrottungen von Fahrzeugen.

1.3. Finanzanlagevermögen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
44.574.645,30	44.404.176,20	-170.469,10

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen der Stadt Naumburg (Saale) und die Ausleihungen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 170 TEUR vermindert. Ursächlich sind 50 TEUR Förder- und Eigenmittel, die als Ausleihungen gebucht wurden, da die Auszahlung erst im Jahr 2020 erfolgte. Dem gegenüber stehen die Rückzahlung von Stadtsanierungsdarlehen in Höhe von 220 TEUR. Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

2. Umlaufvermögen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
8.782.080,77	12.272.730,02	3.490.649,25

Das Umlaufvermögen hat sich um 3.491 TEUR erhöht.

2.1. Vorräte

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.074.056,02	2.196.822,39	122.766,37

Unter dieser Bilanzposition sind Grundstücke erfasst, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 123 TEUR erhöht.

Grundstücke in Entwicklung (Stadtsanierungsmaßnahmen):

Der Bestand hat sich zum Bilanzstichtag um 210 TEUR erhöht.

Es erfolgten investive Auszahlungen zur weiteren Entwicklung von im Bestand befindlichen Grundstücken in Höhe von 210 TEUR. Grundstücksabgänge aufgrund von Veräußerungen gab es nicht.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Gewerbegebieten:

Durch Verkauf eines Flurstückes im Gewerbegebiet Flemmingen hat sich der Bestand um 87 TEUR vermindert.

2.2. Öffentlich – rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.735.685,53	1.759.618,98	23.933,45

Zu den öffentlich - rechtlichen Forderungen gehören Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Zuwendungen und Umlagen. Bei den sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen – Zuwendungen ist die größte Minderung um 325 TEUR zu verzeichnen. Darunter fallen eingegangene Fördermittel zum Bilanzstichtag. Die größte Erhöhung gab es bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen – Umlagen (+ 424 TEUR).

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
3.655.985,27	5.159.428,32	1.503.443,05

Gegenüber dem vorjährigen Bilanzstichtag ist eine Erhöhung um 1.503 TEUR zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus dem höheren Bankbestand (+ 1.209 TEUR) der Treuhandkonten für die Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen und den 276 TEUR höheren Forderungen gegenüber der GWG

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Wohnungsgesellschaft Naumburg mbH aus ihrer Tätigkeit als Verwalter der bebauten städtischen Grundstücke.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

2.4. Liquide Mittel

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.316.353,95	3.156.860,33	1.840.506,38

Die liquiden Mittel umfassen die Sichteinlagen bei Banken und Sparkassen und den Bargeldbestand. Sie haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1.840 TEUR erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
116.482,16	103.900,31	-12.581,85

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2021.

Passivseite

1. Eigenkapital

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
85.849.378,30	87.238.089,21	1.388.710,91

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 87.238 TEUR und damit 45,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 45,8 %). Das Anlagevermögen ist mit 49,1 % durch Eigenkapital (Vorjahr 48,1 %) finanziert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals (+ 1.389 TEUR) resultiert aus dem Saldo zwischen der Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (+ 8 TEUR), den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (+ 747 TEUR), der Erhöhung aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (+ 252 TEUR), dem gegenüber dem Vorjahr besseren Jahresergebnisses (+ 387 TEUR) und dem gegenüber der Minderung der Sonderrücklage (- 5 TEUR).

1.1. Rücklagen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
83.625.322,15	84.631.579,66	1.006.257,51

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
67.274.494,71	67.282.327,21	7.832,50

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz hat sich um 8 TEUR erhöht. Infrastrukturvermögen/Straßengrundstücke konnten zugeordnet und mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden.

1.1.2. Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
16.286.919,59	17.033.723,63	746.804,04

Gemäß § 22 Satz 1 KomHVO ist aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden. Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2019 betrug 747 TEUR. In Höhe dieses Betrages hat sich die Rücklage erhöht.

1.1.3. Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
63.907,85	315.528,82	251.620,97

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2019 betrug 252 TEUR. Um diesen Betrag hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr erhöht.

1.2. Sonderrücklagen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.225.631,14	1.220.988,35	-4.642,79

Die Sonderrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Restmittel der Sonderrücklage aus nicht verbrauchter Investitionspauschale Crölpa-Löbschütz in Höhe von 4.642,79 EUR wurden 2020 anteilig zum Verkauf des Gebäudes der Feuerwehr Heiligenkreuz eingesetzt.

1.4. Jahresergebnis

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
998.425,01	1.385.521,20	387.096,19

Das Jahresergebnis ist um 387 TEUR besser als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Gründe dafür sind:

- ein um 651 TEUR besseres ordentliches Ergebnis (1.389 TEUR höheren Erträgen stehen 738 TEUR höhere Aufwendungen gegenüber)
- ein um 264 TEUR schlechteres außerordentliches Ergebnis (311 TEUR niedrigeren Erträgen stehen 47 TEUR niedrigeren Aufwendungen gegenüber)

2. Sonderposten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
80.000.310,10	83.434.328,89	3.434.018,79

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.434 TEUR erhöht.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
68.051.641,17	67.461.454,21	-590.186,96

Zu den Sonderposten aus Zuwendungen gehören die Zuwendungen für Investitionen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden und die tilgungsfreien Komminvestdarlehen vom Land.

Die Sonderposten aus Zuwendungen sind 590 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen und der Investitionspauschale um 5.948 TEUR stehen Abgänge in Höhe von 3.242 TEUR und die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.296 TEUR gegenüber.

Die Abgänge betreffen Zuschüsse für Grundstücke, die veräußert worden sind (210 TEUR).

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.504.216,57	2.434.996,63	-69.219,94

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, mit denen die Anlieger an den Kosten des grundhaften Ausbaus von Straßen, Gehwegen und weiteren Nebenanlagen der Straße beteiligt werden und um Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, die Grundstückseigentümer im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet auf Grund der Werterhöhung ihrer Grundstücke zahlen müssen. Im Haushaltsjahr 2020 standen 77 TEUR Einzahlungen für Anliegerbeiträge 222 TEUR ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten gegenüber.

Weiterhin wurden 40 TEUR Einzahlungen für Stellplatzablösebeträge gebucht.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB stehen 62 TEUR Einzahlungen 26 TEUR ertragswirksame Auflösungen des Sonderpostens gegenüber.

Damit haben sich die Sonderposten aus Beiträgen um 69 TEUR vermindert.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
7.778.173,46	11.966.535,67	4.188.362,21

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2013 sind Sonderposten ab Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung zu bilden, wofür das neue Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu verwenden ist. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, Beiträge und Investitionszuschüsse Dritter, deren Zuwendungszweck am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt ist.

Die Sonderposten aus Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 4.188 TEUR erhöht.

Dabei stehen 3.413 TEUR Zugängen aus Fördermittelgenehmigungen im laufenden Rechnungsjahr 979 TEUR Abgängen von Sonderposten aus Anzahlungen gegenüber. In Höhe der Abgänge sind Sonderposten aus Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag fertiggestellte oder neu erworbene Vermögensgüter passiviert worden.

Für 993 TEUR Zugänge Sonderposten aus Anzahlungen für die Investitionspauschale konnten keine Zuschüsse passiviert werden, da der Verwendungszweck noch nicht erfüllt wurde.

Das gilt ebenso für 125 TEUR Zugänge zu Sonderposten aus Anzahlungen für Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen.

3 TEUR Zugänge für Sonderposten aus Anzahlungen betreffen die Zuwendung Dritter für die Herstellung der Überfahrt im Grundstück Wenzelsstraße 22 im Rahmen der Stadtsanierung.

2.5. Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.666.278,90	1.571.342,38	-94.936,52

Bei den Sonstigen Sonderposten sind Spenden für die Finanzierung von Investitionen (Geld- oder Sachspenden), Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionsmaßnahmen der Stadt und die Finanzierung von Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Parkflächen u. ä.) durch Bauträger im Rahmen Städtebaulicher Verträge zur Erschließung neuer Wohngebiete erfasst.

Der Erhöhung der Sonderposten aus eingegangenen Spenden und Zuschüssen Dritter um 26 TEUR, stehen Abgänge in Höhe von 10 TEUR und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 111 TEUR gegenüber.

Damit haben sich die Sonstigen Sonderposten um 95 TEUR verringert.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
340.552,02	534.201,99	193.649,97

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

3.5. Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
340.552,02	534.201,99	193.649,97

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit für Beamte und Beschäftigte, Rückstellungen für den von Beschäftigten auf Grund längerer Erkrankung nicht genommenen Urlaub, Rückstellungen für bis zum Bilanzstichtag nicht ausgezahltes leistungsorientiertes Entgelt, für Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 194 TEUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich aus der

- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch bei längerfristiger Erkrankung (- 41 TEUR)
- Zuführung des nicht verbrauchten Theaterbudgets zur Rückstellung (+ 64 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen (+ 163 TEUR)
- Auflösung Rückstellung leistungsorientiertes Entgelt nach höherem Verbrauch (- 3 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022 (+ 11 TEUR)

Der Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungspiegel (Anlage 6) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
18.681.925,90	16.253.968,48	-2.427.957,42

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.428 TEUR verringert.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
12.363.263,87	10.615.052,87	-1.748.211,00

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich um 1.748 TEUR gegenüber dem Vorjahr durch kontinuierliche Tilgung verringert.

4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.075.700,00	1.075.700,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres nicht verändert.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
1.290.482,29	1.215.595,35	-74.886,94

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs- sowie Miet- und Pachtverträgen, zu denen die Zahlung durch die Stadt zum Bilanzstichtag noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 75 TEUR niedriger als am vorhergehenden Bilanzstichtag.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
3.952.479,74	3.347.620,26	-604.859,48

In dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisen waren. Insbesondere sind in dieser Position Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist eine Verminderung um 605 TEUR zu verzeichnen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	Stand 31.12.2020	Veränderung
Euro		
2.437.387,40	2.496.766,79	59.379,39

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Bilanzstichtag erhaltene Entgelte für Leistungsverpflichtungen bilanziert, die die Stadt künftig zu erbringen hat.

Dies betraf im Haushaltsjahr 2020 neben Liege- und Grabstellengebühren weitere andere Erträge, zu denen die Leistungserbringung der Stadt für die 2020 erhobenen Entgelte ganz oder teilweise erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 59 TEUR erhöht.

VI. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es gibt keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.

VII. Zinsen für Fremdkapital

Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

VIII. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Alle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

IX. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Änderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer sind nicht erfolgt.

X. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag ergeben sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt aus der Zahlung der in den Haushaltsjahren 1995 bis 2020 vereinnahmten Parkgebühren an den Sanierungsträger in Höhe von 1.480 TEUR.

XI. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Zu den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören

- Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
- Restkaufgelder
- Leasingverträge über Finanzierungsleasing (Finanzierungsobjekt wird in das Eigentum der Kommune übergehen)
- Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP-Projekte)
-

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Naumburg (Saale) keine Verbindlichkeiten zu den oben genannten Sachverhalten.

XII. Haftungsverhältnisse

Die folgende Übersicht zeigt die Bürgschaften der Stadt Naumburg (Saale) für Dritte:

lfd. Nr.	Kreditinstitut	Grund	Begünstigter	Anfangsbestand	Bestand 31.12.2020
1	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „bulabana“	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	4.133.677,03 €	3.992.919,32 €
2	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	2.632.500,00 €	2.502.500,00 €
3	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	2.168.208,21 €	2.069.653,29 €
	Gesamtsumme:				8.565.072,61 €

Die Bürgschaften, die die Stadt Naumburg (Saale) an Dritte gewährt hat und die zum Bilanzstichtag noch bestanden, waren zu keiner Zeit von einer möglichen Inanspruchnahme bedroht. Aus diesem Grund wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

XIII. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Zum Bilanzstichtag sind keine Liquiditätsreserven vorhanden (siehe Finanzrechnung Gliederungs-Nr. 30 bis 32). Es bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 1.075.700 Euro (siehe Bilanz Passivseite Position 4.3).

XIV. Angaben zu den im Haushaltsjahr beschäftigten Beamten und Arbeitnehmern

Im Haushaltsjahr 2020 waren durchschnittlich

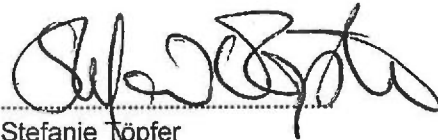
- 23,17 Beamtinnen und Beamte
- 399,83 Arbeitnehmer/innen

in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Naumburg (Saale).

Naumburg, den 18.10.2024



Armin Müller
Oberbürgermeister



Stefanie Köpfer
Sachgebietsleiterin Finanzen